

---

Firmenname / Name

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Telefonnummer

---

Faxnummer

---

E-Mail-Adresse

**Stadt Aurich**

SG 32.1 - Ordnungswesen  
Bgm.-Hippen-Platz 1  
26603 Aurich

Ansprechpartnerin: Frau Pohl / Frau Gerdes  
Zimmer: 004  
Telefon: 04941 12-3218 / 12-3236  
Telefax: 04941 12-553270  
E-Mail: verkehr@stadt.aurich.de

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis**

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis für einen

Infostand

Verkaufsstand

in der Fußgängerzone in Aurich für:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ (maximal 3 Tage)

Uhrzeit: \_\_\_\_\_ (von-bis)

Bevorzugter Standort (*Infostand maximal in der Größe von 3,00 m x 3,00 m möglich*):

Burgstraße 10 „Schuhmann“

Burgstraße 22 „Vero Moda“

Osterstraße 8, im Bereich der „OLB“

Osterstraße 22

Sonstiger: \_\_\_\_\_

Größe des Infostandes/Verkaufsstandes:                      Breite x Länge \_\_\_\_\_ m

**Hinweis:**

- Die Gebühr für einen Infostand in der Fußgängerzone beträgt täglich 2,50 € pro Quadratmeter. Für einen Verkaufsstand in der Fußgängerzone beträgt die Gebühr täglich 5,10 € pro Quadratmeter. Festgesetzte Sondernutzungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme der Sondernutzungserlaubnis nicht erlassen.
- Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsflächen vor oder ohne Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist unzulässig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist eine Woche vor Beginn bei der Stadt Aurich einzureichen.
- Sollte die Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten (18:00 Uhr abends bis 10:00 Uhr morgens) befahren werden ist ein gesonderter Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung einzureichen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift AntragstellerIn, ggf. Firmenstempel